

HVBG-Info 12/1991 vom 31.05.1991, S. 1093 - 1094, DOK 552.2

Pfändung eines Steuererstattungsanspruchs im Verwaltungszwangsverfahren - BFH-Urteil vom 24.07.1990 - VII R 62/89

Pfändung eines Steuererstattungsanspruchs in Verwaltungszwangsverfahren (§§ 46 Abs. 6, 309 Abs. 2 AO 1977); hier: Urteil des Bundesfinanzhofs vom 24.07.1990 - VII R 62/89 - Vorinstanz: Niedersächsisches FG Leitsätze:

Im Verwaltungsverfahren kann die Pfändung eines Steuererstattungsanspruchs durch den zuständigen Beamten bereits vor der Entstehung des Anspruchs (Ablauf des Veranlagungszeitraums oder Ausgleichsjahres) – einschließlich der Schlußzeichnung der Pfändungs- und Einziehungsverfügung – vorbereitet werden. Die Pfändungs- und Einziehungsverfügung wird erst zu dem Zeitpunkt erlassen (erwirkt), in dem die Verfügung den internen Bereich der Vollstreckungsbehörde verlassen hat, in dem sie zum Zwecke der Zustellung an den Drittschuldner (FA), der Post oder dem Zustellungsdienst der Behörde übergeben worden ist. AO 1977 §§ 46 Abs. 6, 309 Abs. 2